

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

zum Thema:

**Straßensperrungen Christburger und Greifswalder Straße II –
Kein Durchkommen fürs Gewerbe?**

und **Antwort** vom 22. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23778
vom 04.09.2025
über Straßensperrungen Christburger und Greifswalder Straße II –Kein Durchkommen fürs
Gewerbe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Die Gewerbetreibenden im Einzugsbereich der Kreuzung Christburger, Greifswalder und Pasteurstraße sind massiv durch die dauerhaft eingeschränkte Zufahrtmöglichkeit, Parkplätze und/oder Ladezonen und das fehlende Laufpublikum beidseits der Greifswalder Straße betroffen.

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Direkt eingeschränkt sind die Gewerbetreibenden innerhalb der Absperrung Christburger Straße/Ecke Greifswalder Straße. Auf der gegenüberliegenden Seite der Greifswalder Straße bauen wir nicht.“

Frage 2:

Wann und wie wurden welche Gewerbetreibenden informiert?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Zum Beginn der Baumaßnahme wurden die direkt betroffenen Anwohner/Gewerbetreibenden mit Baustelleninformationsblättern informiert.“

Frage 3:

Wie wurde versucht die geschäftsgefährdenden Auswirkungen für die Gewerbetreibenden zu minimieren?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Indem die Baustelleneinrichtungsfläche auf ein Minimum reduziert wurde.“

Frage 4:

Welche Kritikpunkte der Gewerbetreibenden flossen in die Projektierung der Baustelle und des geänderten Verkehrsflusses ein?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Für den neuen Standort unseres Schachtbauwerkes werden wir die Offenhaltung der Fußgängerquerung berücksichtigen.“

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/23777 verwiesen.

Frage 5:

Welche Kompensation gibt es oder können in Betracht gezogen werden?

Antwort zu 5:

Maßnahmen wie das Programm „Gewährung von Überbrückungshilfen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende in Berlin“ sind denkbar, sofern die spezifischen Programmvoraussetzungen erfüllt sind.

Berlin, den 22.09.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt